

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

Vollversammlung am 15.11.2016: öffentlich TOP A13

Wohnungspolitisches Handlungsprogramm
 „Wohnen in München VI“ 2017-2021

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm
 2016-2020; Finanzierung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07205

Änderungsantrag

1. bis 6.	Wie im Antrag der Referentin.
7. geändert	Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB): Der KMB wird als Programm für den freifinanzierten preisgedämpften Mietwohnungsbau dauerhaft eingeführt. Auf städtischen Flächen werden in der Regel 30 40 Prozent (in Einzelfällen bis zu 50 Prozent) der Flächen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau vergeben. Die Bindungsdauer soll zukünftig mindestens 60 Jahre betragen.
8. bis 9.	Wie im Antrag der Referentin.
10. geändert	Grundstücksvergabe (3): Die Flächenkontingente von 20-40 Prozent auf städtischen Wohnbauflächen für Genossenschaften und Baugemeinschaften werden beibehalten. Insbesondere die Rolle der Genossenschaften als privater Investor mit dem Ziel „Bezahlbarer Mietwohnungsbau“ soll weiter gestärkt werden. Für Baugemeinschaften sind 10 Prozent der städtischen Flächen vorgesehen.
11. bis 14.	Wie im Antrag der Referentin.
15. geändert	Förderquoten auf städtischen Flächen: Die in „Wohnen in München IV“ festgelegten Förderquoten auf städtischen Flächen (grundsätzlich 50 Prozent geförderter Wohnungsbau, davon 30 Prozent für den geförderten Mietwohnungsbau – EOF beziehungsweise Münchner Wohnungsbau und 20 Prozent für die Programme des München Modells) werden beibehalten. Die restlichen Flächen verteilen sich wie folgt: 40 Prozent der städtischen Flächen für den KMB (siehe Ziffer 7) und 10 Prozent für Baugemeinschaften (siehe Ziffer 10).

16. bis 18.	Wie im Antrag der Referentin.
19. geändert	<p>Programmvereinfachung (2): Das kommunale Programm München-Modell-Eigentum für Selbstnutzer und Kapitalanleger wird abgeschafft. Damit entfällt auch die an das München-Modell-Eigentum gebundene Variante Kapitalanlage in der SoBoN. Die Verwaltung wird beauftragt, das München Modell Eigentum – nur zur Selbstnutzung – fortzuführen. Dazu sollen dem Stadtrat bis zur nächsten Vollversammlung angepasste Förderrichtlinien vorgeschlagen werden, die angemessene Grundstückswertansätze, Verkaufspreise und Bindungsdauern vorsehen, wobei für die Verkaufspreise ein fester Abschlag (€/m²) zum durchschnittlichen Marktpreis vorzusehen ist und Haushalte mit Kind/ern stärker gefördert werden sollen. Für die Einkommensprüfung soll zudem das durchschnittliche Haushaltseinkommen der letzten drei Jahre vor Antragstellung (statt der letzten 12 Monate) herangezogen werden. Die staatliche Eigenwohnraumförderung, die auch in der Sozialgerechten Bodennutzung auf privaten Grundstücken Anwendung findet, wird davon nicht berührt.</p>
20. bis 61.	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Christian Amlong
Heide Rieke
Dr. Ingo Mittermaier

Walter Zöllner
Michael Kuffer
Johann Sauerer

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder